



2019/2028(BUD)

9.9.2019

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2020
(2019/2028(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Gwendoline Delbos-Corfield

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt zur Kenntnis, dass die für den AMIF vorgesehenen Mittel für Verpflichtungen gegenüber 2019 um insgesamt 15,4 % (-172 Mio. EUR) gekürzt werden; bedauert, dass die Mittel für Verpflichtungen, mit denen das GEAS gestärkt und ausgebaut und die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten weiterentwickelt werden soll, gegenüber 2019 um 29,5 % gekürzt werden; weist jedoch darauf hin, dass die Mittel für Verpflichtungen deutlich über dem im Haushalt 2018 eingestellten Betrag liegen, und nimmt zur Kenntnis, dass die Kürzung zumindest teilweise darauf zurückzuführen ist, dass die Reform der Dublin-Verordnung aufgrund der politischen Untätigkeit im Rat blockiert ist; ruft in Erinnerung, dass für hohe Asylstandards in der Union gesorgt werden muss und dass angemessene Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, mit denen die Aufnahme, der Schutz und die Integration von Asylsuchenden und Migranten in den Mitgliedstaaten, wirksame Rückführungsstrategien, Neuansiedlungsprogramme, die Effizienz bei der Prüfung von Asylanträgen und die Durchsetzung von Entscheidungen über Asylanträge gefördert werden und auf den Bedarf der Mitgliedstaaten, die zahlreiche Asylsuchende aufgenommen und/oder Erstaufnahmen abgewickelt haben, an Soforthilfe reagiert werden kann; nimmt zur Kenntnis, dass der Haushalt des AMIF keine Finanzreserven für die Finanzierung der reformierten Dublin-Vorschriften und der neuen Neuansiedlungsregelungen der Union für den Fall umfasst, dass diese Bestimmungen 2020 angenommen werden; schlägt vor, dass für Übergangsregelungen für das Anlanden in der Union und für die Umverteilung von im Mittelmeer geretteten Menschen ein Betrag in die Reserve eingestellt wird; regt an, dass der Treuhandfonds der EU für Afrika und die regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme für Nordafrika, aus denen in erster Linie außenpolitische Maßnahmen der Union gefördert werden, nicht aus dem AMIF unter Rubrik III (Sicherheit und Unionsbürgerschaft), sondern aus Rubrik IV des Unionshaushalts (Europa in der Welt) finanziert werden, sodass Finanzmittel frei werden; ruft in Erinnerung, dass für Kohärenz zwischen den im Rahmen von Rubrik III und den im Rahmen von Rubrik IV ergriffenen Maßnahmen gesorgt werden muss;
2. fordert die Kommission auf, die Zahl der Haushaltslinien für den AMIF zu erhöhen, damit besser ersichtlich ist, wie die Finanzmittel des Fonds seinen einzelnen Zielen zugeordnet sind; fordert insbesondere, dass die Ausgaben für die Stärkung fairer Rückführungsstrategien eindeutig von den Ausgaben für legale Migration und für die Förderung der effektiven Integration von Drittstaatsangehörigen getrennt werden;
3. hält es für geboten, dass Haushaltsmittel der Union in angemessener Höhe für die Stärkung der externen Dimension von Migration eingestellt und die Außengrenzen der Union auf geeignete Weise geschützt werden;
4. betont, dass im ISF nur ein geringer Betrag (8,5 Mio. EUR) für Soforthilfe vorgesehen ist; fordert die Kommission auf, diesen Betrag nochmals sorgfältig und realistischer zu bewerten und dabei einen etwaigen Bedarf der Mitgliedstaaten an Soforthilfe im Rahmen des ISF – beispielsweise für die Bewältigung von Sicherheitsvorfällen – zu berücksichtigen;

5. fordert zusätzliche Gelder für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, da diesem Programm große Bedeutung zukommt, wenn es gilt, den europäischen Demos und die Unionsbürgerschaft zu stärken;
6. nimmt zur Kenntnis, dass die Mittel für Verpflichtungen für JI-Agenturen wie etwa das EASO (41,5 %), die Europäische Grenz- und Küstenwache (34,6 %), die CEPOL (14 %), die EMCDDA (7,7 %), die FRA (5,4 %), Eurojust (5,2 %) und Europol (2,1 %) gegenüber dem Haushalt 2019 aufgestockt werden; begrüßt, dass die im Rahmen des Programms „Justiz“ bereitgestellten Mittel insgesamt aufgestockt werden; missbilligt jedoch die Kürzung der Mittel für Verpflichtungen für die Komponente „Erleichterung und Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen“ um 23,6 %;
7. stellt fest, dass der Haushalt der Europäischen Grenz- und Küstenwache 2020 im Anschluss an die Annahme ihres neuen Mandats um 34,8 % (+108 Mio. EUR) aufgestockt wird und dass es sich hier um die mit Abstand höchste Aufstockung bei den JI-Agenturen handelt; ruft in Erinnerung, dass der Rechnungshof im Rahmen der Entlastung für den Haushalt 2017 festgestellt hat, dass die Mitgliedstaaten den Finanzbedarf der Europäischen Grenz- und Küstenwache 2017 überschätzt hatten; nimmt das Ziel, der Europäischen Grenz- und Küstenwache mehr Personal zur Verfügung zu stellen (10 000 Grenzschutzbeamte bis 2027), und die Tatsache zur Kenntnis, dass die Zahl der Todesfälle auf See nach wie vor ansteigt, weil im Mittelmeer keine Such- und Rettungseinsätze durchgeführt werden; schlägt vor, dass diese zusätzlichen Ressourcen auch für die Rettung von Menschenleben auf See verwendet werden; fordert die Kommission auf, unverzüglich einen für die Förderung von Such- und Rettungseinsätzen bestimmten Fonds einzurichten, damit dafür gesorgt ist, dass solche Einsätze im Mittelmeer vermehrt stattfinden; bedauert die große Diskrepanz zwischen den für 2020 für die Europäische Grenz- und Küstenwache (420 Mio. EUR) und den für das EASO (133 Mio. EUR) vorgesehenen Mitteln für Verpflichtungen; fordert, dass das EASO in eine vollwertige dezentrale Agentur der Union mit einem erheblich verstärkten Mandat umgewandelt wird, und vertritt die Auffassung, dass die Finanz- und Personalausstattung des EASO erhöht werden sollte, damit die Agentur die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann; nimmt zur Kenntnis, dass die für den ISF vorgesehenen Mittel für Verpflichtungen gegenüber 2019 um 6,1 % (32,6 Mio. EUR) gekürzt werden; weist erneut darauf hin, dass im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen Unterstützung geleistet werden muss;
8. begrüßt, dass die Mittel für Verpflichtungen für die EUSa aufgestockt werden (70,5 %); ruft die wichtige Rolle der EUSa in Erinnerung, wenn es gilt, Betrug im Zusammenhang mit Unionsmitteln zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, und weist darauf hin, dass Gelder in ausreichender Höhe bereitgestellt werden müssen, damit die EUSa spätestens im Dezember 2020 uneingeschränkt einsatzfähig ist; ersucht die Kommission, den zusätzlichen Finanzbedarf zu prüfen, der entsteht, falls die Zuständigkeit der EUSa im Einklang mit der Mitteilung der Kommission vom 12. September 2018 auch auf den grenzüberschreitenden Terrorismus ausgedehnt wird;
9. bedauert, dass die Kommission den Haushaltsvoranschlägen von Europol und Eurojust nicht gefolgt ist und vorschlägt, im Jahr 2020 Europol 33,5 Mio. EUR und Eurojust

3,7 Mio. EUR weniger als von den Agenturen angestrebt zur Verfügung zu stellen; hebt hervor, dass sich diese Kürzung auf die operative Tätigkeit beider Agenturen auswirken dürfte; stellt fest, dass die Mitwirkung von Europol an gemeinsamen Ermittlungen in der Union unerlässlich ist und dass die Agentur eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität spielt; befürwortet die Umsetzung der Strategie 2020+ von Europol, mit der die operative Unterstützung durch und die analytischen Fähigkeiten von Europol zugunsten der Mitgliedstaaten ausgebaut werden sollen, und schlägt zusätzliche Investitionen in wichtigen Bereichen der Verbrechensbekämpfung wie etwa der Bekämpfung von Drogenhandel und Finanzkriminalität vor; stellt fest, dass die Kürzung der Mittel für Verpflichtungen für eu-LISA um 18,7 % (- 55 Mio. EUR) mit dem Abschluss der Entwicklung des Einreise-/Ausreisystems einhergeht; weist erneut darauf hin, dass für eine angemessene Finanz- und Personalausstattung der II-Agenturen und für die Weiterbildung des Personals Sorge getragen werden muss, damit die Agenturen die ihnen zugewiesenen Aufgaben transparent und wirkungsvoll erfüllen und grenzüberschreitende schwere Straftaten unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte bekämpfen können;

10. begrüßt, dass dem EDSB 19 Mio. EUR zugewiesen werden; stellt fest, dass mehr als 30 % dieses Betrags für das Sekretariat des EDSB vorgesehen sind; hebt hervor, dass der EDSB mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden muss, damit er die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Datenschutzrechts der Union (DSGVO) in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen kann; betont deshalb, dass die zugewiesenen Mittel das absolute Minimum darstellen;
11. ist besorgt darüber, dass es der Haushaltsentwurf der Kommission für die CEPOL (Finanzierungslücke in Höhe von 1,5 Mio. EUR) der Agentur nicht erlaubt, die Nachfrage der Mitgliedstaaten nach Bildungs- und Ausbildungsangeboten für die Strafverfolgungsstellen in der Union und ihrer Nachbarschaft hinreichend zu decken; bedauert, dass die für die CEPOL vorgesehenen Finanzmittel nicht ausreichen, um neue Herausforderungen mit Blick auf die neuen Informationssysteme wie das SIS II anzugehen, und dass die Agentur in Bereichen wie Korruption und Verbrauchsteuerbetrug keine Schulungen für Strafverfolgungsbeamte anbieten kann, obwohl solche Schulungen bei der strategischen Bewertung des Schulungsbedarfs in der EU als für die Strafverfolgung auf Unionsebene erforderlich ermittelt wurden; weist darauf hin, dass die CEPOL stattdessen 54 zulässige und legitime Schulungsanfragen aus den Mitgliedstaaten zur Ausübung von Leitungsfunktionen auf dem Gebiet der Strafverfolgung, zur illegalen Einwanderung, zu Hassverbrechen und zu Geldwäsche aufgrund von Haushaltsengpässen ablehnen musste; führt an, dass die von der CEPOL für 2020 angefragten Mittel (12 Mio. EUR) erforderlich sind, damit die Agentur den zunehmenden Bedarf der Mitgliedstaaten insbesondere in den Bereichen Cyberkriminalität und Digitalisierung decken kann; stellt fest, dass das Vertrauen, die Netzwerke und der Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsstellen über Grenzen hinweg weiter ausgebaut werden könnten, wenn dem aktuellen CEPOL-Austauschprogramm eine neue, einmonatige Komponente hinzugefügt würde und wenn Studienreisen zu Europol und Austauschprogramme zwischen Einsatzbeamten der Mitgliedstaaten und Personal von Europol angeboten würden; weist darauf hin, dass hierfür jedoch geeignete zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für die CEPOL erforderlich wären;

12. nimmt zur Kenntnis, dass in den Agenturen der Union zunehmend „Bedienstete auf Zeit“ anstelle von „Vertragsbediensteten“ eingestellt werden; ist der Ansicht, dass die Sensibilität der dem Personal der JI-Agenturen zugänglichen Informationen insbesondere bei der Einstellung und Verwaltung des Personals eine Politik absoluter Vertraulichkeit erfordert;
13. hält die Kommission dazu an, den investigativen Journalismus – auch über Grenzen hinweg – und die Medienfreiheit im Wege gesonderter Mittel stärker zu unterstützen, da der investigative Journalismus und die Medienfreiheit unter anderem dazu beitragen, dass Verbrechen aufgedeckt und bekämpft und die Unionsbürger sensibilisiert werden;
14. bekräftigt seine Unterstützung für die Bekämpfung von diskriminierenden Praktiken, geschlechtsspezifischer Gewalt und Hasskriminalität sowie für Programme, die sich für die uneingeschränkte Beachtung von Rechten, Gleichstellung und Justiz einsetzen; hebt die große Bedeutung von Mitteln hervor, die für Instrumente gegen Diskriminierung und für Programme zur Förderung der Gleichstellung ausgegeben werden, damit die Rechte von Minderheiten gestärkt werden, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf den Rechten von Frauen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Angehörigen der LGBTQI+-Gemeinschaft liegt;
15. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, den Gleichstellungsaspekt bei allen öffentlichen Ausgaben und insbesondere bei der Planung, Aushandlung, Durchführung und Neubewertung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) zu berücksichtigen; weist darauf hin, dass das Engagement für die Förderung und den Schutz der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte von Frauen und Mädchen im Haushaltsverfahren 2020 unabdingbar ist; stellt fest, dass der Gleichstellungsaspekt deshalb in alle Haushaltslinien aufgenommen werden sollte und folgende Grundsätze berücksichtigt werden sollten: 1) die Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Haushaltsplanung, 2) die Stärkung der gleichstellungsorientierten Mitwirkung am Haushaltsverfahren und 3) die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Frauenrechte;
16. fordert, dass Mittel in nachhaltiger und angemessener Höhe für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul und der Opferschutzrichtlinie vorgesehen werden, da es sich hier um grundlegende Rechtsvorschriften handelt, wenn es gilt, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen, Opfern einen angemessenen Schutz zu bieten, einen umfassenden Rechtsrahmen und einen Ausgangspunkt für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu schaffen, Sensibilisierungskampagnen durchzuführen und eine ordnungsgemäße öffentliche Infrastruktur für die Bekämpfung dieser Ausprägung von Gewalt aufzubauen;
17. bedauert, dass bei den Folgemaßnahmen zu den auf höchster politischer Ebene abgegebenen Zusagen und rechtlichen Verpflichtungen der Union hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts im Haushaltsverfahren und bei den Ausgabenentscheidungen seit 2015 keine nennenswerten Fortschritte erzielt wurden, was sich auch daran zeigt, dass der Gleichstellung der Geschlechter weder bei der Halbzeitüberprüfung des MFR 2014–2020 noch im Vorschlag der Kommission für 2021–2027 Rechnung getragen wurde.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.9.2019
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 46 -: 10 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Malik Azmani, Katarina Barley, Fernando Barrena Arza, Pietro Bartolo, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Saskia Bricmont, Jorge Buxadé Villalba, Damien Carême, Caterina Chinnici, Clare Daly, Anna Júlia Donáth, Lena Düpont, Cornelia Ernst, Sylvie Guillaume, Balázs Hidvéghi, Antony Hook, Evin Incir, Sophia in 't Veld, Marina Kaljurand, Fabienne Keller, Peter Kofod, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Magid Magid, Roberta Metsola, Claude Moraes, Nadine Morano, Javier Moreno Sánchez, Maite Pagazaurtundúa, Kostas Papadakis, Nicola Procaccini, Paulo Rangel, Terry Reintke, Ralf Seekatz, Michal Šimečka, Birgit Sippel, Sylwia Spurek, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Annalisa Tardino, Dragoş Tudorache, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Bettina Vollath, Jadwiga Wiśniewska, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Bartosz Arłukowicz, Gwendoline Delbos-Corfield, Claire Fox, Raphaël Glucksmann, Livia Járóka, Kris Peeters, Anne-Sophie Pelletier, Sabrina Pignedoli, Loránt Vincze, Maria Walsh, Juan Ignacio Zoido Álvarez

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

46	+
NI	Sabrina Pignedoli
PPE	Bartosz Arłukowicz, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Lena Düpont, Balázs Hidvéghi, Livia Járóka, Jeroen Lenaers, Roberta Metsola, Kris Peeters, Paulo Rangel, Ralf Seekatz, Loránt Vincze, Maria Walsh, Javier Zarzalejos, Juan Ignacio Zoido Álvarez
RENEW	Malik Azmani, Anna Júlia Donáth, Antony Hook, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Maite Pagazaurtundúa, Michal Šimečka, Ramona Strugariu, Dragoș Tudorache
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Caterina Chinnici, Raphaël Glucksmann, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Juan Fernando López Aguilar, Claude Moraes, Javier Moreno Sánchez, Birgit Sippel, Sylwia Spurek, Bettina Vollath
VERTS/ALE	Saskia Bricmont, Damien Carême, Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Magid Magid, Terry Reintke, Tineke Strik

10	-
GUE/NGL	Pernando Barrena Arza, Clare Daly, Cornelia Ernst, Anne-Sophie Pelletier
ID	Peter Kofod, Annalisa Tardino, Tom Vandendriessche
NI	Claire Fox, Kostas Papadakis, Milan Uhrík

4	0
ECR	Jorge Buxadé Villalba, Nicola Procaccini, Jadwiga Wiśniewska
PPE	Nadine Morano

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung